



Befahrensregelung Wattenmeer

Situation 2016 und Forderungen von Soltwaters

Soltwaters ist eine Vereinigung von Wassersportlern im Wattenmeer und vertritt die Interessen von 12.000 Wattfahrern, Vereine und Verbände, Kanuten, Motorbootfahrer und Segler. Satzungsgemäßes Ziel ist eine vernünftige Regelung für das Nebeneinander von Mensch und Natur im Wattenmeer.

Die Nationalparkverwaltungen (NPV) des niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeeres planen Änderungen der Befahrensverordnung, die den Wassersport und die Traditionsschifffahrt zum Erliegen bringen können.

Nach Gesprächen mit den NPV in Niedersachsen (Nds) und Schleswig-Holstein (S-H) sowie weiteren Organisationen stellt sich für Soltwaters die Situation wie folgt dar.

Derzeitige Regelung:

Die derzeit gültige Befahrensverordnung wurde 1992 in Kraft gesetzt.

Fazit: Diese seit ca. 25 Jahren gültige Regelung hat zu einer guten Entwicklung der Natur geführt und sich damit bewährt.

Sogenannte Konsenslösung aus 2002/3:

In den Jahren 2002/3 wurde in Nds. eine erhebliche Erweiterung der Schutzgebiete mit entsprechenden Einschränkungen der Befahrensmöglichkeiten „im Konsens mit allen Beteiligten“ beschlossen. Soltwaters war dagegen. Diese Regelung wurde vom abschließend entscheidenden Bundesverkehrsminister nicht umgesetzt.

Fazit: Dieser nunmehr ca. 15 Jahre alte Vorschlag ist retrospektiv betrachtet für die Natur unnötig gewesen. Die Natur hat sich auch ohne diese Regelung positiv entwickelt. Es gibt somit keinen Grund, diesen alten Vorschlag jetzt unkritisch ohne Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen z.B. des Wetters (s.u.) und der Erfahrungen der letzten 15 Jahre umzusetzen.

Gründe für die Einrichtung von Schutzgebieten:

Nach Darlegung von Herrn P. Südbeck, Leiter der NPV Nds., werden Schutzgebiete aus drei Gründen eingerichtet.

1. Schutz der Robben:

Hier gibt es eine sehr positive Entwicklung: seit Jahrzehnten gab es nicht so viele Robben wie derzeit.



2. Mausernde Eiderenten:
Die Mauser findet in den Monaten August und September zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten statt.
3. Zugvögel:
Hier gibt es eine leicht negative Entwicklung. Die Gründe sind unbekannt, liegen aber nicht im Bereich des Wattenmeeres. Zugvögel kommen ins Watt zu Zeiten, in denen kein Wassersport betrieben wird und in der Regel die Stege in den Häfen noch oder schon wieder an Land sind.

Fazit: Ganzjährige Befahrensverbote selbst großer Flächen werden keinen positiven Effekt haben. Für die Robben gibt es nach Darlegung von Herrn Südbeck keinen aktuellen Handlungsbedarf. Für mausernde Enten halten wir die von uns vorgeschlagene freiwillige Vereinbarung für besser, die jeweiligen von der NPV mitgeteilten Zeiten und Orte der Mauser allen unseren Mitgliedern und Gästen bekannt zu machen mit der Maßgabe, sich dementsprechend fern zu halten, so wie dies auch mit den Fischern in S-H vereinbart wurde. Im Übrigen halten wir ein entsprechendes Verhalten aller Beteiligten (s.a. unten: Verhaltenskodex) für wichtiger als Verbote.

Vermeintlicher derzeitiger Handlungsbedarf:

1. Nach unseren Informationen geht – möglicherweise ausgelöst durch Kitesurfen - eine Initiative vom Land S-H aus mit dem Ziel, die Befahrensverordnung zu ändern. Dabei ist ein fast vollständiges Verbot des Trockenfallens vorgesehen. Eine Begründung für diese verschärften Regelungen ist für uns nicht ersichtlich.
2. Die BRD hat sog. FFH-Gebiete an die EU gemeldet. Für diese Gebiete ist nach internationalen Übereinkommen eine 75% Nichtnutzung vorgesehen. Herr P. Südbeck (NPV Nds.) und Herr H. Wesemüller (Umweltbeauftragter des Seglerverbandes Niedersachsen e.V.) haben übereinstimmend dargelegt, dass sich diese „Nichtnutzung“ nur auf industrielle Nutzungen bezieht, also vor allem Rohstoffentnahmen und Fischerei, ein Betreten durch den Menschen sei damit nicht tangiert! Allerdings scheint von einigen Verbänden wohl eine Umdeutung in Diskussion gebracht worden zu sein, die nunmehr von einer sog. „Nullnutzung“ sprächen mit einem völligen Verbot auch des Betretens und Befahrens.

Fazit: Es gibt unseres Wissens derzeit keinen sich aus Gesetzauflagen oder EU-Richtlinien ergebenden Handlungsbedarf.

Nachhaltiger Erhalt der Natur für zukünftige Generationen durch Förderung von Sport und Jugend sowie vorbildhaftem Verhalten:

„Nur was man kennt und schätzt schützt man auch.“ Dieser Leitsatz aus dem Nationalpark Berchtesgaden gilt u.E. grundsätzlich und sollte deshalb auch für das Wattenmeer Anwendung finden. Jugendliche müssen an die Natur herangeführt werden können, gerade auch durch sportliche Betätigung in Einklang mit naturschutzgemäßem Verhalten. Es wäre für niemanden nachvollziehbar, wenn z.B. durch Maßgabe ausgerechnet von Naturschutzorganisationen und Behörden zukünftig das naturgerechte Aufkreuzen von Segelbooten gegen den Wind über die Wattenhochs verboten wäre und stattdessen unter Motor die Fahrwasser genutzt werden müssten. Mit Naturschutz hätte eine solche Vorgabe nichts mehr zu tun!



Letztlich ist das eigenen Verhalten aller Beteiligten entscheidend für den nachhaltigen Schutz der Natur. Verbote und deren Ahndung sind demgegenüber immer sekundär in ihrer Effektivität. In diesem Zusammenhang möchten wir auf unseren freiwilligen Verhaltenskodex hinweisen!

Handlungsbedarf aus Sicht von Soltwaters:

Sofern derzeit überhaupt Handlungsbedarf besteht (s.u.) fordern wir zur Sicherstellung der sog. „**Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs**“ folgende Prinzipien bei allen neuen Regelungen zu berücksichtigen:

1. Erhalt aller sicheren Ankerplätze im Schutz der Küsten und der Inseln
2. Möglichkeit des Trockenfallens auf allen Wattenhochs
3. Freie Fahrt über das hohe, sichere Watt

Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht u.a. durch die in den letzten Jahren zunehmenden Sturmstärken und deren Häufigkeit selbst in den Sommermonaten sowie durch schnellere Wetterwechsel. Beispielhaft sei hierzu die Entscheidung der DGzRS zur Veränderung der Flotte von Rettungskreuzern als Reaktion auf diese Wetterveränderungen erwähnt.

Als Kompromiss könnten wir von Soltwaters uns die Beibehaltung der bestehenden Regelungen vorstellen.

Jede neue Regelung mit Eingriffen in die Natur, in welche Richtung auch immer, sollte u. E. nachvollziehbar begründet werden und mit einer entsprechenden Begleitforschung hinsichtlich ihrer Auswirkungen in festen Zeitabständen bewertet und ggf. korrigiert werden.

Schlussbemerkung:

Die generelle Behauptung, dass Sportboote die Natur stören, ist unrichtig. Im Gegenteil: Wassersportler im Wattenmeer verhalten sich im Einklang mit der Natur, sie lieben, schätzen und schützen diese Natur, sonst wären sie nicht hier in diesem sportlich anspruchsvollen Gebiet. Deshalb werden wir nachvollziehbar notwendige Regelungen zum Schutz der Natur mit Einschränkungen für uns akzeptieren. Allerdings mahnen wir gleichwohl eine Verhältnismäßigkeit zukünftiger Regelungen an, die dem Schutz und der Sicherheit aller Seiten gerecht wird.

Berne, den 15.05.2016

Iris Bornhold
(Vorsitzende)